

## Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



## Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/007/2018
Datum	06.11.2018
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:40 Uhr
Ort	Bürgerhaussaal der Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

### Anwesend:

#### Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heinrich Eife
--------------------

#### Mitglieder

Herr Harald Althaus	
Herr Dieter Archinal	
Herr Jörg Bettelhäuser	
Herr Bernd Blase	
Herr Reinhold Brüssel	
Herr Michael Brühl	
Herr Volker Drothler	
Frau Christine Eich	
Herr Norbert Fett	
Herr Dr. Richard Fett	ab 20:07
Herr Ralf Funk	
Herr Klaus Gerber	
Herr Matthias Gnau	
Frau Heike Göbeler	
Herr Richard Heß	
Herr Naeem Iqbal	
Frau Sabine Matzen	
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch	
Herr Stefan Muth	
Herr Andrej Jurij Potokar	
Herr Arnold Radtke	
Herr Torsten Scherer	
Herr Tim Alexander Textor	
Herr Rolf Weisenfeld	

Herr Nicklas Michael Zielen	
-----------------------------	--

### Magistrat

Frau Helga Hübener	1. Stadträtin
Herr Albrecht Dickel	
Frau Gretel Kranz	
Herr Konrad Moog	
Herr Fritz Schindel-Künzel	
Herr Kai-Uwe Spanka	
Herr Jörg Weiershäuser	

### Ortsvorsteher/Innen

Frau Sigrid Diehl
Herr Daniel Falk
Herr Florian Lies

### Schriftführerin

Frau Andrea Stark
-------------------

### Gäste

Herr Peter Naumann (Ehrenstadtrat)
Herr Manfred Schubert (Oberhessische Presse)
Zuhörerinnen und Zuhörer

### Abwesend:

### Mitglieder

Herr Martin Krieger
Herr Klaus Peter
Herr Stefan Ronzheimer
Herr Bernd Rößler
Frau Elke Weide

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Terminfestlegung Grenzegang 2022  
Vorlage: 158/2018
- TOP 6 Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens in Oberndorf  
Vorlage: 163/2018
- TOP 7 II. Nachtrag zur Kita-Kostenbeitragssatzung  
Vorlage: 180/2018
- TOP 8 Gesamtabschluss der Stadt Wetter (Hessen) für das Jahr 2017  
Mitteilung der wesentlichen Ergebnisse  
Vorlage: 185/2018
- TOP 9 Erwerb des Raiffeisengebäudes in Treisbach  
Vorlage: 190/2018
- TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion  
Regionalplan Mittelhessen 2018
- TOP 11 Verträge
- TOP 12 Verschiedenes

Der Stadtverordnetenvorsteher Herr Heinrich Eife eröffnet die 23. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 26.10.2018 in die Stadthalle eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 02.10.2018 erhoben.

## **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

### **Einwohnerfragen nach § 14 der Geschäftsordnung**

Es liegen Einwohnerfragen von Frau Astrid Kunath, Herrn Andreas Ditze und Herrn Ulrich Neidlinger vor. Alle Einwohnerfragen wurden fristgerecht eingereicht.

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Eife verliest alle Einwohnerfragen.

Zu den Fragen von Frau Kunath und Herrn Ditze wird auf die schriftliche Beantwortung verwiesen, die als Tischvorlagen verteilt wurden.

### **Einwohnerfrage von Astrid Kunath vom 15.10.2018:** **Spielgeräte der Burgwaldkita in Unterrospehe**

Im November 2016 wurde dieser schöne Neubau eröffnet. Im Februar 2017 hatte ich im Rathaus, bei der Kita-Leitung, nachgefragt, wann mit dem Aufbau der Spielgeräte der Außenanlage für die Kita gerechnet werden kann. Mir wurde daraufhin mitgeteilt, die Ausschreibungen wären vollzogen, die Aufträge vergeben und man könne davon ausgehen, dass demnächst mit dem Bau begonnen wird. Dann hieß es warten. Ein Jahr später, im März 2018, hatten wir in der Kita einen Elternabend an dem es erneut hieß, es sei jetzt alles bestellt. Nachdem es sich wohl zum Teil um Maßanfertigungen handelt, kann es bis zu 15 Wochen dauern. Sollte also bedeuten, dann 4 Monate später, also ca. Juni / Juli 2018 wären die 15 Wochen um und der Bau des Spielplatzes würde beginnen. Bei weiteren Nachfragen hieß es, man könne es nicht sagen, hoffe aber sehr, dass in den Sommerferien alles gemacht wird. Mittlerweile sind die Herbstferien um und von einem Bau ist weit und breit nichts zu sehen. Auf erneute Nachfrage unseres Elternbeirates hieß es, man würde Druck machen, aber es gibt halt nur wenige Firmen die Spielgeräte herstellen. Mir ist zudem auch durchaus klar, dass es TÜV Bestimmungen gibt, die eingehalten werden müssen und das Bürokratie auch ihre Zeit in Anspruch nimmt. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist die Tatsache, dass es seit Februar 2017 heißt, es sei alles bestellt.

**Ich möchte also gern von Ihnen wissen, wie es sein kann, dass Spielgeräte für die Burgwaldkita angeblich seit fast 2 Jahren bestellt aber bis dato immer noch nicht bei der Kita angekommen sind?**

Ich erwarte hierbei eine klare, sachliche und umfangreiche Antwort. Hingegen erwarte ich keine Standardantwort, dass nicht mehr nachvollzogen werden kann, wann was gesagt wurde. Ich denke es steht uns als Eltern zu, zu wissen, warum wir so lange hingehalten werden und was dem Bau letztlich im Wege steht. Wann genau ist der Liefertermin? Ich weiß, dass man das an dieser Stelle wohl auch wieder nicht genau sagen kann, da es immer zu Verzögerungen kommen kann. Aber doch bitte nicht über fast 2 Jahre. Selbst wenn es jetzt dann doch endlich mal soweit sein sollte und ein Liefertermin feststehen sollte, beantwortet das nicht die Frage, warum wir, seit fast 2 Jahren hingehalten werden und rein gar nichts passiert ist. Und bevor Sie das abstreiten. Ja ich weiß, dass Sonnenschirme gestellt wurden. Ja ich weiß, dass ein Gerätehaus aufgestellt wurde. Und ja ich weiß auch, dass Bänke als Begrenzung auf dem Parkplatz gebaut wurden. Das sind mit Sicherheit auch Dinge, die Geld kosten. Aber eben keine Spielgeräte, die ja seit Feb. 2017 bestellt sind, mit denen Kinder spielen könnten.

Zudem beschäftigt mich in dem Zusammenhang die Frage der Finanzierung. Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Wetter auf Seite 364 sind in der Rubrik „Baukosten Kita-Neubau Unterrospehe“ 350.000 EUR in 2017 veranschlagt. **Ich möchte also gern von Ihnen wissen, was genau wurde mit diesen 350.000 EUR bezahlt? Sind diese 350.000 EUR komplett aufgebraucht? Oder sind das die Kosten für die Spielgeräte? Bereits bezahlt mit Bestellung in 2017? Und**

**wenn nicht, wie wollen Sie dann die Geräte in 2018 bezahlen?** Im Haushaltsplan sind nämlich keinerlei Gelder veranschlagt in 2018.

**Antwort:**

Seit der Eröffnung der KiTa Burgwald in Unterrospehe im November 2016 bestand die interne Absprache zwischen Bau- und Kitaverwaltung, dass sich im laufenden Betrieb zeigen soll, was an Spielgeräten nötig wird.

Da das Außengelände sehr groß ist und die Kinder hier viele Möglichkeiten haben, dieses individuell zu entdecken und zu bespielen, sollte sich hier über Beobachtung und Einleben herauskristalisieren, welche Bereiche des Außengeländes wie bespielt werden können. Dazu musste eine gewisse Zeit vergehen.

Es zeigte sich, dass primär Sonnenschutz, Gartenhäuser, sowie Sandkästen benötigt wurden. Später konnte dann für weitere Spielgeräte, deren Anzahl und Position bestimmt werden.

Unglücklicherweise gab es Lieferschwierigkeiten und einen Monteurwechsel innerhalb der beauftragten Firma. Der erste Teil Spielgeräte konnte daher erst kürzlich aufgestellt werden.

Die Schaukel und das Schiffchen sind Einzelanfertigungen und werden in der 49. KW 2018 geliefert. Auch wenn dies eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat, so ist die pädagogische Arbeit nicht abhängig vom Vorhandensein von Spielgeräten.

Im Haushaltsplan 2018 ist auf Seite 364 lediglich der Ansatz der Baukosten des Neubaus für das Jahr 2017 aufgeführt. Die Beschaffung von Spielgeräten ist auf einer anderen Kostenstelle aufgeführt. Die vorhandenen Mittel wurden mit Beschaffung von Sonnenschirmen, Blumenkübeln, Bepflanzung, Bänken, Gartenhütte, Schaukel, Schiffchen, Rutsche und weiteren notwendigen Kleinigkeiten ausgeschöpft.

**Zusatzfrage Frau Kunath:**

Warum hat die Verwaltung auf mehrfache Nachfragen, die Eltern immer wieder hingehalten?

**Antwort Bürgermeister Spanka:**

Aufgrund haushaltspolitischer Vorgaben durften zunächst keine weiteren investiven Maßnahmen mehr bis zum 30.06.2018 getätigt werden. Die Bestellung der restlichen Geräte erfolgte daher erst nach dem 30.06.2018.

**Zusatzfrage Stv. Zielen:**

Gibt es eine eigene Kostenstelle für Spielgeräte? Wie hoch ist der Ansatz?

**Antwort Bürgermeister Spanka:**

Der Ansatz für Spielgeräte befindet sich auf der Kostenstelle 060601 „Baukosten Kinderspielplätze/Ersatzbeschaffung Spielgeräte“ und beträgt für das Haushaltsjahr 2018 10 T€.

**Einwohnerfragen von Andreas Ditze vom 23.10.2018:**

**Frage 1: Schuldenbremse 2020**

Das Land Hessen unterliegt ab 2020 der „Schuldenbremse“. Geht der Magistrat davon aus, dass die Mittelzuweisungen vom Land an die Kommune hiervon beeinträchtigt werden?

Falls ja, inwiefern?

Falls nein, warum?

**Antwort:**

Eine der Kernaussagen aus dem Hessischen Finanzministerium zum strukturellen Neuverschuldungsverbot ab 2020 lautet: „Die Verantwortung des Landes für die Finanzausstattung der kommunalen Ebene bleibt unberührt.“

Das Land hat nach Artikel 137 Abs. 5 der Verfassung des Landes Hessen den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Aus dieser

Vorschrift hat der Staatsgerichtshof des Landes Hessen in seinem Grundsatzurteil vom 21.05.2013 gefolgert, dass das Land den Finanzbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände abschätzen müsse. Eine direkte Verbindung zwischen dem Neuverschuldungsverbot und den Mittelzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich kann nicht hergestellt werden.

**Frage 2: Verschuldung der Stadt**

Strebt der Magistrat eine Begrenzung des Schuldenstands der Stadt an?

Falls ja, mit welchen Maßnahmen?

Wo sieht der Magistrat die Verschuldung der Stadt am 31.12.2023?

**Antwort:**

Die Entscheidung über die Begrenzung des Schuldenstandes der Stadt liegt bei der Stadtverordnetenversammlung, denn die Höhe der Kreditaufnahmen ist abhängig vom Investitionsvolumen eines Haushaltsjahres. Beide Entscheidungen trifft die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer Haushaltshoheit bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen eines jeden Haushaltsjahres.

Eine Aussage über den Schuldenstand zum 31.12.2023 kann erst nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 getroffen werden, da sich die mittelfristige Finanzplanung über einen fünfjährigen Planungszeitraum erstreckt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2017 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossene mittelfristige Finanzplanung geht zum 31.12.2022 von einem Schuldenstand in Höhe von 10,8 Millionen EUR aus. Darin sind die Investitionsplanungen aus dem von der Stadtverordnetenversammlung am 21.08.2018 beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Wetter allerdings noch nicht enthalten.

**Zusatzfrage 1 Herr Ditze:**

Sind in den 10,8 Mio. EUR auch die Verbandsschulden gegenüber dem Abwasserverband enthalten?

**Antwort Bürgermeister Spanka:**

Nein. Die Verbandsschulden betreffen nicht den Kernhaushalt der Stadt Wetter.

**Zusatzfrage 2 Herr Ditze:**

Steht da insgesamt schon eine 3 vorne?

**Antwort Bürgermeister Spanka:**

Das weiß ich nicht. Diese Zahlen liegen zur Sitzung heute Abend nicht vor.

**Einwohnerfrage von Ulrich Neidlinger vom 21.10.2018:**

**Situation des Parkplatzes am Bruch**

Ich sehe mich genötigt, auf das Neue das Thema des Parkplatzes am Bruch zu präsentieren. Die Antwort des Bürgermeisters zu meiner vorherigen Anfrage, hier speziell der Zusatzfrage ist nicht befriedigend ausgefallen. Es geht um die 3 Std. Regelung, die zu Lasten der Anwohner geht und die verständlich wäre, wenn sich Besucher um die Parkplätze drängeln würden, der Platz aber hauptsächlich leer ist.

Die Zusatzfrage bezog sich deutlich auf eine Statistik über die Frequentierung des Bruchparkplatz. Hier wurde nur geantwortet als Behauptung, dass dieser Platz sehr frequentiert und genutzt wird. Da ich als Gesellschaftswissenschaftler für solche Untersuchungen ausgebildet bin, möchte ich dies nun aus eigenem Interesse darstellen. Belastbare Daten sind zwingend notwendig, um eine nachhaltige Stadtplanung, die auch im Sinne des Bürgers ist, zu implementieren. Einfach nur unter dem Mangel von belastbaren Daten irgendetwas zu behaupten, kann nicht in konkrete und befriedigende Maßnahmen umgesetzt werden.

Auf der Basis einer gesamten Woche haben wir nun eine Statistik erstellt, die deutlich macht, dass der Parkplatz so gut wie nie über 50 % belegt ist, ja sogar meistens nur zwischen 10 und 30%.

Man kann in dieser Statistik deutlich erkennen, dass es ganz selten nur zwischen 10 und 12 Uhr ab und zu eine Spitzenbelastung von annähernd 50% gibt. Den Rest der Tageszeiten glänzt der Parkplatz mit gähnender Leere.

**Auf der Basis dieser Statistik ergibt sich nun deutlich die Frage, wozu die Parkregelung der 3 Std. eigentlich aufrecht erhalten werden soll?**

Ist dies nur den ökonomischen Einnahmen von Knöllchen gewidmet? Zumal ein Verwaltungsangestellter mit persönlichem Ehrgeiz diese Knöllchen verteilt. Dies ist erst recht eine Farce, wenn dahinter der gesamte Platz frei ist und versucht wird, einzelne Wagen auch mit Kreidestrichen am Rad zu überführen. Anwohner, die dort parken könnten, drängeln sich in den anliegenden Straßen und am Rand der Privatgrundstücke auf dem Platz.

Kurz dazu noch einmal die Geschichte dieses Platzes: der Parkplatz wurde eingerichtet zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftswelt. Nur die gibt es gar nicht mehr und hat sich längst in Richtung neue Mitte verlagert. Der damalige Stadtplaner schuf einen Parkplatz mit dem Hinweis, dass dieser Platz vorübergehend gedacht ist, bis sich dort bessere Eignungen ergeben. In Wetter fehlt es deutlich an Gemütlichkeit, Kommunikationsecken und Plätzen. Eine solche Stadtplanung lässt sich Z.B. sehr gut in Spanien beobachten. Dort gibt es im Zentrum immer einen Platz der dazu einlädt sich zu treffen, einen Kaffee zu trinken etc. Von dieser Stadtplanung könnte man sich einiges abgucken und Wetter wesentlich interessanter gestalten.

Warum also soll dieser Platz nun diese 3 Std. Regelung weiter behalten, wenn er fast nur leer ist? Außerdem möchte ich der Stadt diese Statistik in Rechnung stellen mit 80 Euro, was dem Wert meiner Knöllchen entspricht, und da die Stadt wohl nicht selber in der Lage ist, belastbare Daten zu erheben.

Der Parkplatz präsentiert 40 gezählte Möglichkeiten, ohne die Parkplätze, die vermietet sind. Die Statistik wurde alle drei Stunden durchgeführt, was ja auch der Regelung entspricht. Jeder kann nun sehen, auf der Basis von belastbaren Daten, wie der Platz genutzt wird. Die Daten wurden im Laufe einer Woche erhoben.

	Mo	DI	MI	DO	FR	SA	SO
7 Uhr	12	5	6	4	8	9	
10 Uhr	18	35	15	21	20	11	15
13 Uhr	12	11	12	17	7	8	
16 Uhr	9	20	8	27	9	9	
18 Uhr	13	12	15	11	10	7	

#### **Antwort Bürgermeister Spanka:**

Der Fragesteller ist nicht anwesend.

Die Parkregelung auf dem Bruchparkplatz wird beibehalten. BGM Spanka verweist darauf, dass aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden eigenen Parkflächen der Anwohner bei einer Aufhebung der Parkregelung der Bruchparkplatz innerhalb kurzer Zeit mit Dauerparkern belegt sein wird.

## TOP 2 Aktuelle Stunde

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wurde am 28.10.2018 ein Antrag aller Fraktionen für die aktuelle Stunde eingereicht.

Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Eife verliest den gemeinsamen Antrag:

**„Der öffentliche Umgang und die beleidigenden Äußerungen des Bürgermeisters der Stadt Wetter mit Stadtverordneten und Ausschussmitgliedern in der Haupt,- und Finanzausschusssitzung vom 23.10.2018“**

### **Begründung und Sachdarstellung:**

Auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2018 meldete sich der Stv. Drothler unter Punkt 7 (Verschiedenes) zu Wort und merkte an, dass der Bürgermeister im laufenden Jahr bei 50 % der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen gefehlt habe, obgleich die HGO ihn zur Anwesenheit verpflichte. Dies verwundere ihn, weil der Bürgermeister an anderer Stelle die Stadtverordneten wegen ihres Fehlens bei anderen Veranstaltungen öffentlich kritisiert habe. Der Bürgermeister war über diese Wortmeldung sehr erregt, und empfahl dem Stv. Drothler mit ironischem Unterton, sich doch in dieser Sache an die Kommunalaufsicht zu wenden. Zum Sitzungsende folgte eine sehr erregte Phase des Bürgermeisters, wo er sich weiter verbal über diese Äußerungen des Stadtverordneten Drothler aufregte und Sätze äußerte die eines Bürgermeisters unwürdig sind und für den Stadtverordneten Drothler beleidigend waren. Anschließend, mittlerweile im Gehen begriffen, äußerte der Bürgermeister in Bezug auf den Stadtverordneten Hrn. Drothler die Worte „Der gehört doch weggesperrt!“

Dieser letzte Satz des Bürgermeisters wurde sofort vom Stadtverordneten Gerber aufgegriffen mit der Aufforderung an den Bürgermeister sich umgehend beim Stadtverordneten Drothler zu entschuldigen. Der Stadtverordnete Krieger bestätigte, dass der Bürgermeister in Richtung Drothler gesagt hat: „Der gehört doch weggesperrt!“

Der Bürgermeister stritt sogleich ab, diesen Satz gesagt zu haben und verließ eilig den Konferenzsaal der Stadthalle. Die Forderung eines Bürgermeisters, dass ein gewählter Stadtverordneter weggesperrt gehöre, ist in einer demokratischen Gesellschaft absolut nicht zu tolerieren. Das Wegsperrern von Kritikern kennen wir aus weniger demokratisch orientierten Staaten sowie auch aus Diktaturen und nicht zuletzt auch aus der Geschichte unseres eigenen Landes.

Das Stadtparlament kritisiert hiermit in aller Schärfe die Äußerung des Bürgermeisters und fordert ihn zu einer öffentlichen Entschuldigung bei dem Stadtverordneten Drothler auf.

Redebeiträge: Stv. Gerber, Stv. Drothler und Bgm. Spanka

Bürgermeister Spanka entschuldigte sich öffentlich beim Stv. Drothler und signalisierte seine Bereitschaft, die Kommunikation untereinander zu verbessern.

## TOP 3 Fragestunde

### **I. Anfragen nach § 13 (3) der Geschäftsordnung**

Es liegen vier Fragen von zwei Stadtverordneten vor.

#### **1. Frage von Stv. Althaus vom 28.10.2018:**

#### **Interkommunale Zusammenarbeit, IKZ; Beauftragung des Gutachtens**

In der HFA-Sitzung am 31.01.2017 wurde in dieser Thematik folgendes besprochen und beschlossen:



*„Die Stadt Wetter ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen. Der Magistrat wird beauftragt, mit den Bürgermeister und Fraktionen aller beteiligten Kommunen einen gemeinsamen, von allen getragenen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.“*

In der StVV am 14.02.2017 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

*„Die Kommunen Cölbe, Lahntal Münchhausen und Wetter sind bestrebt, die Interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen. Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus werden die Gemeindevorstände und der Magistrat zunächst ein Konzept, zur Bildung zum Beispiel eines Gemeindeverwaltungsverbandes, erarbeiten.*

*In diesem Zusammenhang wird ein Gutachten über die Kooperationsmöglichkeiten in Auftrag gegeben. Etwaige Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen.*

*Die Federführung für die Antragstellung, die Beauftragung des Gutachtens etc. liegt bei der Gemeinde Lahntal in Abstimmung mit den übrigen Kommunen.*

*Bereits zu Beginn des Prozesses ist durch entsprechende Bürgerversammlungen eine breite Bürgerbeteiligung sicher zu stellen.*

*Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass die Ältestenräte der vier Kommunen den Prozess von Beginn an beratend begleiten und alle Ergebnisse umgehend den Parlamentariern aller Gemeinden zugänglich gemacht werden.“*

In der HFA-Sitzung am 24.10.2017 wurde nachgefragt:

*„Herr Spanka berichtet kurz über die Mediation zur interkommunalen Zusammenarbeit, welche unter Beteiligung der Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlung des Nordkreises am 06.09.2017 im Bürgerhaus Niederasphe stattgefunden hat.*

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat am 05.10.2017 beschlossen, gemeinsam mit den Kommunen Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter eine Machbarkeitsstudie zur vertieften interkommunalen Zusammenarbeit dieser vier Kommunen bei der Freiherr-vom-Stein-Beratungs GmbH als Tochtergesellschaft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in Auftrag zu geben.*

*Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2017 sieht Herr Spanka keine Notwendigkeit für eine gleichlautende Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung. Mit dem Beschluss vom 14.02.2017 ist der Magistrat in die Lage versetzt, für die Stadt Wetter eine entsprechende Auftragsvergabe zu erteilen.*

*Über den aktuellen Sachstand wird der Magistrat weiterhin in den HFA-Sitzungen berichten.“*

In der StVV am 07.11.2017 wurde nach dem Sachstand gefragt:

*„Bürgermeister Spanka: Alle Fraktionsvorsitzenden haben an einem Treffen im September teilgenommen und sind informiert.“*

Seitdem sind wir ohne weitere Kenntnisse!

**Frage:**

- 1. Ist mittlerweile der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens erfolgt?**
- 2. Welcher konkrete Auftrag (Wortlaut) liegt dem Auftrag zu Grunde und welche Kosten werden dadurch entstehen?**
- 3. Bis wann soll das Gutachten vorliegen?**
- 4. Wie stellt der Magistrat die vollumfängliche Information der städtischen Gremien sicher?**

Die Beantwortung liegt schriftlich vor und wird als Tischvorlage verteilt.

**Antwort:**

Nach der letzten öffentlichen Sachstandsmitteilung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2017 wurde am 23.11.2017 die Gemeinde Lahntal als federführende Gemeinde für das Projekt bestimmt.

Am 24.11.2017 hat die Gemeinde Lahntal den Antrag gemäß Punkt 4 d) Abs. 2 der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gestellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen Beschlüsse der

Gemeindevertretungen von Lahntal und Münchhausen sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter vor.

Voraussetzung für eine Förderfähigkeit des Projektes waren jedoch Beschlüsse aller vier beteiligten Kommunen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe fasste erst am 03.05.2018 einen entsprechenden Beschluss.

In einer gemeinsamen Sitzung am 27.08.2018 haben die vier beteiligten Bürgermeister vereinbart, die Bewerber für die Durchführung der Machbarkeitsstudie nach erfolgter Ausschreibung zu Gesprächen einzuladen, damit sie jeweils ihre Herangehensweise an die Machbarkeitsstudie vorstellen können. Eine Leistungsbeschreibung für die Machbarkeitsstudie zur Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Lahntal, Cölbe, Münchhausen und der Stadt Wetter wurde formuliert.

Drei Bewerber werden sich am morgigen Mittwoch, 07.11.2018 in der Gemeindeverwaltung Lahntal vorstellen.

Über den weiteren Fortgang werden wir in den Gremiensitzungen berichten.

**Zusatzfragen Stv. Althaus:**

Bis wann liegt ein Ergebnis vor?

Wie hoch sind die Kosten der Leistungsbeschreibung?

**Antwort Bürgermeister Spanka:**

Es liegen noch keine weiteren Informationen vor. Über den weiteren Fortgang werden wir in den Gremiensitzungen berichten.

**1. Frage von Stv. Drothler vom 28.10.2018:**

Am 20.9.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag aller Fraktionen und der FDP den einstimmigen Beschluss gefasst: „Der Magistrat wird beauftragt, ein Altenhilfekzept entsprechend der von dem Kreistag am 1.7.2016 verabschiedeten...Richtlinie zur Förderung lokaler Bausteine für ein gutes Leben im Alter mit den Modulen 1 bis 3 zu erarbeiten und die finanzielle Förderung bei dem Kreis zu beantragen. " "

**Dies vorausgeschickt frage ich, hat der Magistrat jetzt, nach immerhin fast 26 Monaten den Förderantrag gestellt?**

**Antwort Bürgermeister Spanka:**

Ja. Der Förderantrag wurde in KW 44 beim Landkreis Marburg-Biedenkopf eingereicht.

**2. Frage von Stv. Drothler vom 28.10.2018:**

Der Kreis Marburg-Biedenkopf hat am 22.6.2018 einen eigenen Kommunalen Entwicklungsfonds zugunsten der Städte und Gemeinden des Landkreises aufgelegt. Die Richtlinien sehen u.a. vor, dass die Städte und Gemeinden Projektförderungen beantragen können. Dabei sind die Städte und Gemeinden völlig frei, welche Projekte sie gefördert haben wollen. Möglich wäre z.B. die Bezuschussung für die Errichtung eines öffentlichen Platzes, Straßenbaumaßnahmen, Schwimmbad, Straßen, kommunale Infrastruktur, Anschaffungen für die Feuerwehr und andere kommunale Vorhaben. Die Anträge waren für 2018 bis zum 31.08.2018 zu stellen.

**Dies vorausgeschickt frage ich, für welche Projekte hat der Magistrat der Stadt Wetter Förderanträge gestellt?**

**Antwort Bürgermeister Spanka:**

Für die im Wirtschaftsplanentwurf 2019 der Stadtwerke Wetter vorgesehene Erneuerung der Filteranlage des Kombifilters im Hallenbad Wetter hat der Magistrat Förderanträge beim Land Hessen („SWIM-Programm“) und beim Landkreis Marburg-Biedenkopf (Kommunaler Entwicklungsfonds) gestellt.

**Zusatzfrage Stv. Drothler:**

Warum hat die Stadt Wetter keine weiteren Anträge gestellt?

**Antwort Bürgermeister Spanka:**

Der Stichtag 31.08.2018 für Förderanträge betrifft nur das Haushaltsjahr 2018. Unabhängig davon können entsprechende Förderanträge auch während der gesamten Laufzeit der o.g. Richtlinien in den Jahren 2018 bis 2022 gestellt werden. Spätester Termin für eine Antragsstellung ist jeweils der 31.03.

Der Bürgermeister erklärte, er werde die Angelegenheit verwaltungsintern nochmal prüfen und in der nächsten Ausschusssrunde berichten.

**2. Frage von Stv. Althaus vom 05.11.2018:**

**Bahnhofstrasse in Wetter; Anwohner-/Anliegerversammlung**

Angeblich hat es im Oktober eine Anwohner-/Anliegerversammlung zum Ausbau der Bahnhofstrasse in Wetter geben.

**Frage:**

**1. Wann hat diese Anwohner- Anliegerversammlung stattgefunden?**

**2. Warum wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2017 zur Beteiligung von Stadtverordneten und Ortsbeiräten bei Anwohner- Anliegerversammlung nicht umgesetzt und die entsprechenden Gremien nicht eingeladen?**

**Antwort Bürgermeister Spanka:**

Die Anliegerversammlung fand am Mo. 24.09.2018 um 19.00 Uhr im Bürgerhaussaal der Stadthalle Wetter statt und betraf ausschließlich die Anlieger.

Bei der Anliegerversammlung sah der Magistrat nicht die Notwendigkeit, die städtischen Gremien einzuladen, da bei dieser Versammlung die Anlieger nur über die Anliegerkostenbeiträge informiert wurden und die Möglichkeit bestand, persönliche Gespräche mit dem anwesenden Fachpersonal zu führen.

Die Beteiligung und Einladung der städtischen Gremien erfolgt nur bei Grundsatzfragen und konzeptionellen Entwicklungen der (inner-) städtischen Infrastruktur.

Redebeiträge: Stv. Althaus, Stv. Drothler, Stv. Gerber, Stv. Moldenhauer-Dersch, Stv. Zielen sowie Bgm. Spanka

Das Thema wird in der nächsten Sitzung des Ältestenrates weiter besprochen.

**TOP 4 Bericht des Magistrats**

Bürgermeister Spanka gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 8. Oktober bis 5. November 2018 ab:

- a) Der Magistrat hat den 2. Nachtragsauftrag für die Durchführung von ergänzenden Baugrunduntersuchungen im Rahmen der Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberndorf zum Angebotspreis von 8.286,- EUR vergeben. Die Kosten sind im Rahmen der Baudurchführungsvereinbarung den Beteiligten anteilig in Rechnung zu stellen.
- b) Die Ergänzung zu der bereits beschlossenen Verwaltungsvereinbarung für die Umgestaltung der L 3091 „Bahnhofstraße“ in der Ortsdurchfahrt von Wetter, einschließlich der Herstellung eines Minikreisels, wurde vorgenommen.

- c) Der Magistrat hat beschlossen, das Angebot im Rahmen des Förderprojektes „Digitale Dorflinde“ in Höhe von 15.684,- EUR für die Einrichtung der WLAN-Hotspots in allen Stadtteilen anzunehmen. Fördermittel in Höhe von insgesamt 10.000,- EUR wurden beantragt und mit Zuwendungsbescheid der WI-Bank vom 02.11.2018 bewilligt.
- d) Im o. g. Berichtszeitraum wurden durch den Magistrat Vereinszuschüsse in Gesamthöhe von 2.781,- EUR bewilligt.
- e) Für die Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet „Am Oberrospher Wege“ hat der Magistrat den Auftrag für die Lieferung einer Puffer-Hausübergabestation zur Angebotssumme von 4.477,- EUR (brutto) erteilt. Die weiterhin, je nach Baufortschritt im Neubaugebiet benötigten Puffer-Hausübergabestationen, werden in Einzelbestellungen zu den gleichen Preiskonditionen geordert.
- f) Der Magistrat hat den von Hessen-Forst vorgelegten Vorentwurf zum Forstwirtschaftsplan 2019 für den Stadtwald Wetter genehmigt. Die Ansätze wurden in den städtischen Haushaltsplanentwurf 2019 aufgenommen.
- g) Im Zuge der Erstellung eines partizipativen Seniorenhilfekonzeptes für die Stadt Wetter hat der Magistrat beschlossen, den Förderantrag beim Landkreis Marburg-Biedenkopf einzureichen.

Weiterhin berichtet Herr Spanka über folgende aktuelle Sachverhalte:

- Für die im Wirtschaftsplanentwurf 2019 der Stadtwerke Wetter vorgesehene Erneuerung der Filteranlage des Kombifilters im Hallenbad Wetter hat der Magistrat Förderanträge beim Land Hessen („SWIM-Programm“) und beim Landkreis Marburg-Biedenkopf (Kommunaler Entwicklungsfonds) gestellt.
- Mit Festsetzungsbescheid des Hessischen Finanzministeriums vom 12.10.2018 wurde der Stadt Wetter ein Investitionszuschuss in Höhe von 2.263.752 € nach § 6 Abs. 6 Hessenkassengesetz gewährt. Der zu erbringende Eigenanteil der Stadt Wetter beträgt 223.975 €.
- Nach dem Beratungsgespräch zur Haushaltspolitik der Stadt Wetter vom 6. Juni 2018 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wurde vereinbart, einen zweiten Gesprächstermin mit der Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen (NSK) bei uns vor Ort abzuhalten. Der Termin wurde festgelegt auf **Dienstag, 4. Dezember 2018 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Niederwetter**. Eine schriftliche Einladung an die Gremien wird in den nächsten Tagen erfolgen.
- Der bisher schlechteste Forstwirtschaftsplan 2019 für den Stadtwald Wetter ist bedingt durch die hohen Sturmschäden im Stadtwald.

## **TOP 5    Terminfestlegung Grenzegang 2022** **Vorlage: 158/2018**

Der Terminvorschlag des Grenzegangsvorstandes wird angenommen. Das nächste Grenzegangsfest der Stadt Wetter (Hessen) findet somit in der Zeit vom 10. bis 16. August 2022 statt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 26

Nein 0

Enthaltung 0

**TOP 6 Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens in Oberndorf  
Vorlage: 163/2018**

Stv. Muth verlässt vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Die beabsichtigte Einziehung der Wege in der Gemarkung Oberndorf

- Flur 7, Flurstück 140/0 in Größe von 350 m<sup>2</sup>
- Flur 5, Flurstück 81/0 in Größe von 230 m<sup>2</sup>

wurde in der Ausgabe Nr. 23 vom 08.06.2018 des Wetteraner Boten ortsüblich für die Dauer von drei Monaten bekannt gemacht. Einwände wurden nicht vorgebracht. Es wird daher beschlossen, dass die vorgenannten Wege eingezogen werden, da für die Beibehaltung kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Nach Vollendung des Verfahrens können die eingezogenen Wegeparzellen verkauft werden. Die Kosten des Kaufvertrages und aller Kaufvertragsnebenkosten hat der Erwerber zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 22

Enthaltung 3 (Grüne)

Befangen 1

**TOP 7 II. Nachtrag zur Kita-Kostenbeitragssatzung  
Vorlage: 180/2018**

Dem II. Nachtrag zur Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Wetter (Hessen) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26

Nein 0

Enthaltung 0

**TOP 8 Gesamtabschluss der Stadt Wetter (Hessen) für das Jahr 2017  
Mitteilung der wesentlichen Ergebnisse  
Vorlage: 185/2018**

Der 3. Gesamtabschluss der Stadt Wetter (Hessen) wurde fristgemäß aufgestellt. Er ist ein zentrales Modul der zum 01.01.2009 eingeführten Haushaltsrechtsreform, entspricht in seinem Zweck in wichtigen Zielen dem handelsrechtlichen Konzernabschluss und soll ein vollständiges Bild der wirtschaftlichen Gesamtlage der Stadt und ihrer einzubeziehenden Aufgabenträger dokumentieren.

Der Magistrat fasste den Aufstellungsbeschluss zum Gesamtabschluss 2017 am 24.09.2018. Über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses wird die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet (§ 112 HGO).

Nach der Prüfung durch die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf legt der Magistrat den Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

**Der Gesamtabschluss der Stadt Wetter (Hessen) für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.**

**TOP 9 Erwerb des Raiffeisengebäudes in Treisbach  
Vorlage: 190/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Punkte:

1. Die Stadt Wetter erwirbt von der Volksbank Mittelhessen das Erbbaurecht an dem ehemaligen Raiffeisengebäude in Treisbach, Flur 13, Flurstück 65/2.  
Der Kaufpreis beträgt 10.000,00 € und bezieht sich auf den aktuellen Gebäudebestand.
2. Die Stadt Wetter erwirbt von der Pfarrei Treisbach das Erbbaugrundstück, Gemarkung Treisbach, Flur 13, Flurstück 65/2 mit einer Größe von 794 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 36,00 € / m<sup>2</sup>. Gesamt: 28.584,00 €

**Zusatzfrage Stv. Althaus:**

Sind für den Erwerb die finanziellen Mittel vorhanden?

**Antwort Bgm. Spanka:**

Ja. Es sind hierfür die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26

Nein 0

Enthaltung 0

**TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion  
Regionalplan Mittelhessen 2018**

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion Wetter zum Regionalplan Mittelhessen 2018.  
Eingereicht am 01.10.2018

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass das Regierungspräsidium Mittelhessen im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen eine Befragung der Städte und Gemeinden vorgenommen hat. Unter anderem werden Fragen zur Bevölkerungsentwicklung, interkommunaler Kooperation, Baulückenkataster, Verkehr, Biotopverbund und Siedlungsstruktur gestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass der Bürgermeister die Gremien der Stadt nicht in die Beantwortung der Fragen eingebunden hat.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister auf, die Gremien der Stadt wenigstens im Nachhinein über das Verfahren zu unterrichten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister auf, zukünftig die Gremien der Stadt mit dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des Regionalplanes zu befassen, soweit die Stadt Wetter betroffen ist.

Redebeiträge: Stv. Drothler, Stv. Gerber, Stv. Zielen und Bgm. Spanka

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26

Nein 0

Enthaltung 0

**TOP 11 Verträge**  
**Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet "Marburger Grund", Wetter**  
**Vorlage: 199/2018**

Der TOP wird als Tischvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es folgen Redebeiträge von Bgm. Spanka, Stv. Gerber und Stv. Radtke. Bgm. Spanka schlägt vor, über den TOP abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Verkauf des Bauplatzes in der Gemarkung Wetter, Flur 11, Flurstück 179 in Größe von 494 m<sup>2</sup> an die Familie Abel aus Wetter zu dem Verkaufspreis von 24.509,72 €, UR-Nr. 247/2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 24

Nein 1 (Grüne)

Enthaltung 1 (Die Linke)

**TOP 12 Verschiedenes**

- Der Geschäftsbericht der Stadtwerke Marburg wird zur Kenntnis an die Stadtverordneten verteilt.
- Die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder erhalten eine Einladung zur Eröffnungsfeier und zum Jubiläumswochenende anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Hallenbades Wetter.

Wetter (Hessen), den 14. November 2018

gez.  
Heinrich Eife  
Stadtverordnetenvorsteher

gez.  
Andrea Stark  
Schriftführerin